



Straßensperrungen in Geringswalde:

Vom **26. April 2010** bis **30. Juni 2010** wird im Bereich Auenstraße eine neue Hauptleitung im Auftrag von Erdgas Südsachsen verlegt.

Die neue Trasse wird in zwei Bauabschnitten unter Vollsperrung verlegt. Der I. Bauabschnitt erstreckt sich ab Zugang Stadtbad bis zur Gasstation, vor Zufahrt Kläranlage und der II. Bauabschnitt ab Einmündung Hermsdorfer Straße in Richtung OT Dittmannsdorf, bis Auenbachbrücke. Der Kreuzungsbereich Hermsdorfer Straße / Auenstraße bleibt für den PKW-Verkehr während des I. Bauabschnittes in Richtung Rinnmühle, und im II. Bauabschnitt in Richtung B 175 befahrbar.

Seit 22. April 2010 laufen im Verantwortungsbe- reich Geringswalde die Straßenreparaturen. Auf verschiedenen Straßenabschnitten kann es deshalb, durch Asphaltarbeiten der Fa. Wolf aus Milkau, zu Behinderungen für den allgemeinen Fahrverkehr kommen.



Noch bis voraussichtlich 25. Mai 2010 ist der Buchberg ab Einmündung Waldheimer Weg bis Einmündung Klosterallee für den allgemeinen Fahrverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr wird beschränkt gewährt.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe: 20. Mai 2010

Fotos: Stadtverwaltung,

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur+Dresdener
Straße 184 - 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73 und 85 80 01

Telefax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: grafik@heimicker.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:
Der Bürgermeister

Werte Geringswalder,

seit Ostern bin ich nun wieder im Dienst, nachdem ich am 8. Februar beim Skifahren von einem Jugendlichen umgefahren wurde. Ein Dankeschön möchte ich an meinen Stellvertreter Herrn Winkler richten, welcher mich in der Zeit der Genesung vertreten hat.

Nun wo der Winter vorbei ist, freuen wir uns auf die Eröffnung unseres Bades. Die Vorbereitungen unter der Leitung von Schwimmmeister Günter Lottes laufen auf Hochtouren. Besuchen sie unser Bad und Schwimmen im Interesse Ihrer Gesundheit. Ich als Jahreskartenbesitzer freue mich schon auf die Abkühlung nach manch heißem Tag.

Was wird in diesem Jahr in Geringswalde gebaut?

Hier die wichtigsten Baumaßnahmen. In den Schulferien werden die Außenanlagen unserer Grundschule auf Vordermann gebracht. Der Schulhof zum Spielen und Toben in den Pausen wird hoffentlich zum Schulanfang fertig sein. Auch das Außengelände der Kindertagesstätte Pfiffikusland wird nach über 30 Jahren einer Verschönerungskur unterzogen. Die Kinder und Erzieher sowie Eltern wird's freuen. Wichtig ist auch das Bekenntnis zu unserer Kita in Neuwallwitz. Hier werden wir umfangreiche Brandschutzmaßnahmen in Verbindung mit einem Anbau realisieren. Mehr dazu in einem der nächsten Amtsblätter.

Bis zum Beginn der Schulferien möchten wir den alten Tennisplatz (jetzt Fußballplatz) am Großteich in einen modernen Mehrzweckplatz umgestaltet haben. Ich verbinde hiermit die Hoffnung, dass sich einige unserer Jugendlichen hier ihrer manchmal überschüssigen Kräfte entledigen, statt nachts Häuserwände mit Parolen zu überziehen oder Straßenschilder zu bekleben. Wenn wir Glück haben, können wir auch den Spielplatz am Großteich erneuern und ein Begegnungszentrum für Jung und Alt, also Spielplatz mit Parkbänken errichten. Hierfür sind aber noch ein paar bürokratische Hürden zu nehmen.

Zum Stand in Sachen Straßenbau Holzhausen – Arras kann ich ihnen folgendes mitteilen. Der Bau ist im Kreishaushalt eingeplant, aber abhängig von der Gewährung von Fördermitteln des Freistaates. Hier können wir nur hoffen. Die Instandsetzung der Kreisstraße am Schweitzerhaus Richtung Langenau wird uns als Sorgenkind weiter erhalten bleiben. Leider existieren noch keine konkreten Baupläne.

Positiver sieht es bei den städtischen Straßenbaumaßnahmen aus. Hier werden die Verbindungsstraße Hoyersdorf – Aschershain fertig gestellt, der Fußweg von Altgeringswalde in Richtung Ortsausgang Hartha erneuert und die Gehwege in der Goldammerstraße und von der Leipziger Straße Richtung Netto-Markt werden auf Vordermann gebracht. Ebenso wird der Ausbau des Buchberges vollendet.

Ich bitte alle von den Baumaßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürger um gegenseitige Rücksichtnahme. Gewisse Unannehmlichkeiten während der Bauphase werden natürlich auftreten, dafür werden gefährliche Stolperstellen beseitigt.

Werte Bürgerinnen und Bürger, nach dem das Schuhhaus Vogel im vergangenen Jahr Ruhestandshalber schloss, freue ich mich, dass meine Suche nach einem neuen Betreiber erfolgreich ist. Frau Krebs aus Mittweida steht nun für das Wohl ihrer Füße und ihren Besuch zur Verfügung.

Auch auf der Suche nach einem Investor für das Grundstück »An der Halbige 1« scheinen wir erfolgreich zu sein. Nachdem das Gebäude über Jahre hinweg leer steht, hoffe ich auf ein Happy End. Unserem Stadtbild wird die Renovierung und Sanierung dieses historischen Gebäudes gut tun.

*Ihr Bürgermeister
Thomas Arnold*

Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 20. April 2010

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Informationen des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Bildung eines Beirates für den Städtebund SachsenKreuz
Beschlussvorlage Nr. 12/2010**
Nachfolgende Mitglieder des Stadtrates werden im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Beirat des Städtebundes mitarbeiten:
Heike Gabriel, Dipl.med. Thomas Damm, David Rausch und Konrad Kothe.
Abstimmungsergebnis: **einstimmig** (13 Ja-Stimmen)
6. **Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Geringswalde
Beschlussvorlage Nr. 13/2010**
Die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Geringswalde wurde mit **Stimmenmehrheit** in geänderter Form beschlossen. Die neu festgesetzten Entgelte entnehmen sie bitte der veröffentlichten Entgeltordnung.
7. **Betriebskostenabrechnung 2009 – Kindertagesstätte »Pffikusland« Geringswalde
Träger: Lebenshilfe Döbeln e.V.
Beschlussvorlage Nr. 14/2010**
Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, die aus der Betriebskostenabrechnung 2009 nicht verwendeten Zuschüsse vom Träger der Einrichtung zurück zu fordern.
8. **Auflösung des Aufsichtsrates der Bau- und Gebäudeverwaltung Geringswalde GmbH
Beschlussvorlage Nr. 15/2010**
Einstimmig beschlossen die Stadträte die Auflösung des Aufsichtsrates der Bau- und Gebäudeverwaltung Geringswalde GmbH.
9. **Änderung des Gesellschaftervertrages der Bau- und Gebäudeverwaltung GmbH § 6 Abs. 1 und 3 – Gesellschafterversammlung**

Beschlussvorlage Nr. 16/2010

Nach **einstimmiger** Beschlussfassung wird der Gesellschaftervertrag der Bau- und Gebäudeverwaltung GmbH entsprechend geändert.

10. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

Hundehalter aufgepasst...!!!!

bereits in der Februarausgabe des Geringswalder Wochenblattes haben wir über die rechtliche Lage berichtet, wenn die Tierhalter nicht bereit sind, die Hinterlassenschaften ihrer doch sooo lieb gewonnen »Partners« wegzuräumen.

So musste erneut festgestellt werden, dass besonders die Hundehalter sich nicht an die Anforderungen aus der Polizeiverordnung halten.

Nunmehr beschäftigen sich mit diesem Thema auch die Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt.

Besonders kritisiert wird dabei auch die Unvernunft der Hundehalter, mit den Tieren auf Kinderspielflächen Gassi zu gehen. »Dies ist unvernünftig und nicht nur aus hygienischer Sicht nicht mehr länger zu verantworten!«

Es wird deshalb nochmals die Bevölkerung aufgerufen, doch Zivilcourage zu zeigen und bei entsprechenden Beobachtungen, dies im Ordnungsamt der Stadt anzuzeigen, damit die »Verantwortungslosen« entsprechend zur »Verantwortung« gezogen werden können.

Sollte in naher Zukunft weiterhin bei den Hundehaltern die Vernunft nicht siegen, dann sehen sich die Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt veranlasst, dem Stadtrat die Empfehlung zu geben, noch einmal über die Erhöhung der Hundesteuer zu entscheiden.

*Baumgarten
SB Sicherheit und Ordnung*

Öffnungszeiten

am Freitag, den 14. Mai 2010

- das Rathaus bleibt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen,
- die Bücherei ist in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet,
- der Wochenmarkt wird in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr durchgeführt.

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Mai 2010

Gemeindefeuerwehr
8. 5. 2010, 13.00 Uhr
Turmspritzen

Ortsfeuerwehr Geringswalde
3. 5. 2010, 19.00 Uhr
Ortsfeuerwehrausschuss
4. 5. 2010, 19.00 Uhr
Übungsdienst
18. 5. 2010, 19.00 Uhr
Übungsdienst

Jugendfeuerwehr
15. 5. 2010, 09:30 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
11. 5. 2010, 19.30 Uhr
Schulungsdienst
25. 5. 2010, 19.30 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras
7. 5. 2010, 19.30 Uhr
Schulungsdienst
21. 5. 2010, 19.30 Uhr
Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen
7. 5. 2010, 19.30 Uhr
Schulungsdienst
21. 5. 2010, 19.30 Uhr
Übungsdienst

D. Haas, Gemeindefeuerleiter

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle nicht möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der Stadtverwaltung, Sekretariat, **Tel. (03 73 82) 80611.**

Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

15. März 2010

Gegen 6.15 Uhr wurde ein Wildunfall zwischen Zetteritz und Geringswalde mitgeteilt. Das vermutlich bei diesem Unfall verletzte Reh wurde am Arraser Busch tot geborgen.

16. März 2010

Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr ereignete sich auf der Gartenstraße ein Verkehrsunfall. Die PKW-Fahrerin verbrachte die verletzte Radfahrerin ins Krankenhaus und hinterließ ihre Personalien. Bei der verletzten Radfahrerin wurde ein Rippenbruch festgestellt.

21. März 2010

Im Tatzeitraum 20./21. 3. 2010, 13.15 Uhr wurden von einem PKW Citroën auf der Mühlenstraße beide Kennzeichen entwendet. Die Kennzeichen wurden zur Fahndung ausgeschrieben.

23. März 2010

Gegen 0.15 Uhr wurde wegen Lärmbelästigung aus einer Wohnung Am Klosterbach wegen zu lauter Musik, Anzeige erstattet.

Zwischen 9.00 und 20.30 Uhr wurde durch unbekannte Täter auf dem Gelände der Shell Tankstelle ein Staubsauger beschädigt und ein Luftschlauch entwendet. Sachschaden ca. 100,00 Euro.

24. März 2010

In der F-Engels-Straße ereignete sich gegen 13.45 Uhr ein Dachgeschosswohnungsbrand. Durch angebratene Bratkartoffeln geriet eine Küchenzeile in Brand, wobei in Folge ein Dachbalken beschädigt wurde. Vor Eintreffen der Feuerwehr konnte das Feuer durch den Verursacher gelöscht werden. Personen kamen nicht zu Schaden. Sachschaden ca. 10.000,00 Euro.

30. März 2010

Auf der Leipziger Straße, Am Rosengarten wurde zwischen 14.45 und 16.45 Uhr eine Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

6. April 2010

Gegen 21.20 Uhr musste eine umfangreiche Ölspur, beginnend in Reinsdorf über Hoyersdorf,

Geringswalde, Aitzendorf, Neuzschaagwitz, Zschaagwitz bis Neuwerder beseitigt werden. Der Verursacher konnte ermittelt werden und muss nunmehr für den Einsatz zur Beseitigung aufkommen.

7. April 2010

Ein PKW-Fahrer benutzte gegen 6.30 Uhr den Parkplatz des Nahkaufes an der Dresdener Straße. Dabei überfuhr er einen Gullydeckel. Dieser sprang aus der Fassung und beschädigte dabei den PKW.

8. April 2010

Beim Einparken in einen Stellplatz an der Leipziger Straße 1 beschädigte gegen 10.40 Uhr ein PKW einen bereits abgestellten PKW leicht. Sachschaden ca. 50,00 Euro.

11. April 2010

Gegen 21.55 Uhr beobachteten aufmerksame Anwohner, dass sich im Vorraum der Kreissparkasse mehrere Jugendliche mit Hunden aufhalten. Die Jugendlichen wurden mit ihren Vierbeinern aus dem Vorraum verwiesen. Beschädigungen oder Verunreinigungen wurden nicht festgestellt.

12. April 2010

Auf der Langenauer Straße in Richtung Geringswalde stürzte in einer Rechtskurve gegen 7.30 Uhr aufgrund nasser Fahrbahnverhältnisse ein 16-jähriger Mopedfahrer. Dabei erlitt der Fahrer leichte Verletzungen und am Fahrzeug entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 700,00 Euro.

13. April 2010

In der Zeit 16.00 – 17.30 Uhr wurde Am Rosendreeck an der Leipziger Straße eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

15. April 2010

Durch einen achtsamen Anwohner wurde zur Anzeige gebracht, dass unbekannte Täter die Fassade des Bahnhofsgebäudes, den Verteilerkasten und ein Buswartehäuschen mit roter Farbe und undefinierbaren Zeichen beschmierten.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung



Frau Lisbeth Große · 95 Jahre

aus Geringswalde

Frau Erna Schaefer · 94 Jahre

aus Geringswalde

Frau Gertrud Richter · 93 Jahre

aus Dittmannsdorf

Frau Ilse Richter · 91 Jahre

aus Geringswalde

Frau Margarete Thiele · 90 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Herbert Werner · 90 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ursula Macion · 89 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Heinz Stockmann · 89 Jahre

aus Hoyersdorf

Frau Gertrud Rüger · 88 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ilse Richter · 87 Jahre

aus Geringswalde

Frau Elfriede Schneider · 85 Jahre

aus Neuwallwitz

Frau Edith Böhme · 85 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Werner Gießner · 85 Jahre

aus Geringswalde

Frau Marianne Jucak · 84 Jahre

aus Geringswalde

Frau Liesbet Knabe · 84 Jahre

aus Dittmannsdorf

Frau Käthe Spreer · 84 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Kurt Fischeider · 83 Jahre

aus Arras

Frau Anneliese Hille · 82 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Erhard Wetzig · 82 Jahre

aus Geringswalde

Frau Waltraude Uhlig · 82 Jahre

aus Geringswalde

Frau Lieselotte Rühle · 81 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ruth Steckert · 81 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ilse Jost · 81 Jahre

aus Aitzendorf

Frau Hannalore Tscharnkte · 80 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Günter Aurich · 80 Jahre

aus Hoyersdorf

Herrn Egon Zimmer · 80 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Werner Schröter · 80 Jahre

aus Hoyersdorf

Herrn Heinz Bargiel · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ursula Hilbig · 80 Jahre

aus Geringswalde

Herzlichen Glückwunsch zur diamantenen Hochzeit

Die Eheleute

Max und Ilse Jost

aus Aitzendorf

beginnen im März 2010 ihr

60jähriges Ehejubiläum.

Wir gratulieren nachträglich sehr herzlich und wünschen dem Jubelpaar Gesundheit und Freude sowie noch viele glückliche Ehejahre.



Ankündigung

von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld. Bei den Raumbezugsfestpunkten handelt es sich um vermarktete, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN ab der 19. Kalenderwoche 2010 im Stadtgebiet Geringswalde Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen vorhandene Raumbezugsfestpunkte überprüft und neue Raumbezugsfestpunkte erkundet werden.

In Abhängigkeit vom Zustand der Raumbezugsfestpunkte werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen der Raumbezugsfestpunktstandorte
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von Raumbezugsfestpunkten
- Vermarktung von Neupunkten durch einen Granitpfeiler und eine Granitplatte, ein Rohr mit Schutzkasten oder einen Bolzen
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von Raumbezugsfestpunkten
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen bzw. Aufstellung von neuen Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermGeoG sind sie befugt, Flurstücke und baulichen Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermGeoG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Wagner
SB/Bauamt

Veranstaltungen Mai 2010

30. April 2010	ab 18.00 Uhr	Hexenfeuer
1. Mai 2010	ab 10.00 Uhr	Geringswalder Vereinsfest Freilichtbühne Goldammerstraße Privilegierte Bogen- und Scheibenschützengesellschaft 1498 e.V. zu Geringswalde und Heimat- und Kulturverein Geringswalde e.V.
8. Mai 2010	ab 13.00 Uhr	5. Geringswalder Turmspritzen Aussichtsturm Freiwillige Feuerwehr Geringswalde und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
	ab 13.00 Uhr ab 17.00 Uhr anschließend	am Feuerwehrgerätehaus, Am Klosterbach Tag der offenen Tür mit Spiel und Spaß Siegerehrung Turmspritzen Buntes Unterhaltungsprogramm mit Tanz
8. Mai 2010	10.00–14.30 Uhr	XVIII. Landesoffene Sportfest für Alterssportler Kleinsportanlage, Am Klosterbach LWV Geringswalde e.V.
9. Mai 2010	9.00–15.30 Uhr	VIII. Geringswalde-Cup im Kegeln Kegelbahnanlage Altgeringswalde LWV Geringswalde e.V.

Grundstücksausschreibung der Stadt Geringswalde

Die Stadt Geringswalde schreibt das unbebaute Grundstück
Flurstück Nr. 287/2 der Gemarkung Geringswalde

zum Verkauf aus.

Lage: östlich angrenzend an Dresdener Straße 77
Innenbereich nach § 34 BauGB

Grundstücksgröße: 783 m²

Mindestgebot: 18.009 Euro

Ablauf der Angebotsfrist: 31. 5. 2010, 12.00 Uhr

Der Zuschlag erfolgt freibleibend.

Bitte verwenden Sie einen verschlossenen Umschlag mit dem äußerlichen Vermerk »Gebot zur Ausschreibung Flurstück Nr. 287/2«.

Arnold, Bürgermeister



Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Geringswalde

Vom 20. April 2010

Aufgrund des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), ber. S. 159, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Geringswalde in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.2002, zuletzt geändert 01.01.2009 (Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger Nr. 215) beschließt der Stadtrat der Stadt Geringswalde folgende Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Freibades.
Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt folgende Bestimmungen.

§ 1 Erhebung von Entgelten

(1) Zur Deckung der durch den Betrieb des Freibades entstehenden Kosten erhebt die Stadt gemäß Anlage Entgelte.

(2) Der Besuch und die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen während der jeweils von der Stadtverwaltung bekannt gegebenen Öffnungszeiten sind entgeltpflichtig. Für die Bereitstellung einer Einzelkabine und des Beachvolleyballplatzes, für die Vermietung von Ausleihgegenständen und für den Verkauf von Duschmarken werden gesonderte Entgelte erhoben.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Entgelte

(1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Benutzung des Freibades oder seiner Einrichtungen an einem bestimmten Tag oder während der ganzen Badesaison und wird gesondert ausgewiesen.

(2) Entgelte für die Benutzung des städtischen Freibades werden nicht erhoben:

- für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und Kinder aus Kindereinrichtungen, die während der Betreuungszeiten das Freibad besuchen
- für den Schwimm- und Sportunterricht von Schulen der Stadt Geringswalde
- bei einer Nutzung, die im Auftrag oder im besonderen Interesse der Stadt Geringswalde stattfindet
- für Betreuer von Schulen und Kindereinrichtungen sowie für Übungsleiter von Vereinen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

(3) Ermäßigungen erhalten:

- a) Kinder nach Vollendung des 14. Lebensjahres bis zum vollendetem 18. Lebensjahr. (Auf Verlangen des Kassenpersonals oder des Schwimmmeisters ist der Ausweis vorzulegen.)
- b) Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel (§§ 27 bis 40) des

XII. Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach §§ 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes.*

c) Empfänger von Grundsicherung im Alter und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel (§§ 41 bis 46) des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches.*

d) Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches.*

e) Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben.*

* Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

(4) Es wird jeweils nur eine Ermäßigung gewährt.

§ 3 Entgeltentrichtung

(1) Als Nachweis des entrichteten Entgelts erhält der Badegast eine Eintrittskarte bzw. Quittung.

(2) Gelöste Karten werden nicht zurück genommen, die Entgelte für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten werden nicht erstattet. Ebenso begründet die Einschränkung des Badebetriebes bei ungünstiger Witterung oder aus sonstigen Gründen keinen Anspruch auf ganze oder teilweise Erstattung der entrichteten Entgelte.

(3) Jahreskarten sind nur im Jahr ihres Erwerbs gültig. Die Besitzer von Jahreskarten werden an der Kasse des Freibades registriert. Bei Verlust der Karte können diese nach Genehmigung des Schwimmmeisters gegen eine Bearbeitungsgebühr in der Kasse der Stadtverwaltung Geringswalde neu ausgestellt werden.

(4) Eintrittskarten bzw. Quittungen sind auf Verlangen dem Badepersonal vorzuzeigen.

(5) Wer sich vorsätzlich einen Vorteil durch ein geringeres Entgelt gemäß § 2 Abs. 2 und 3 er-

schleicht, hat eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 Euro zu bezahlen.

§ 4 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer des Freibades oder seiner Einrichtungen. Bei Badegästen, die nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person Zutritt haben, der Erziehungsberechtigte bzw. die beauftragte erwachsene Person.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht und wird gleichzeitig mit der Benutzung des Freibades oder seiner Einrichtungen zur Zahlung fällig.

§ 6 Gemeinsame Vorschriften für Entgelte, Kostenersätze und sonstige Einnahmen

Soweit die festgelegten Entgelte, Kostenersätze und sonstige Einnahmen der Umsatzsteuer unterliegen, sind diese in der jeweils gesetzlichen festgelegten Höhe enthalten.

§ 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Geringswalde tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Ordnung der Stadt Geringswalde zur Erhebung von Gebühren für das städtische Freibad (Badgebührenordnung) vom 28. März 2002, die 1. Änderung zur Badgebührenordnung vom 29. April 2004 sowie die 2. Änderung zur Badgebührenordnung vom 26. April 2007 treten außer Kraft.

Geringswalde, den 20. April 2010
Arnold, Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Geringswalde vom 20. April 2010

Tageskarten (einmaliger Besuch)	* Erwachsene * ermäßigt nach § 2 Abs. 3	3,00 Euro 1,00 Euro
Tageskarten (mehrmaliger Besuch)	* Erwachsene * ermäßigt nach § 2 Abs. 3	3,50 Euro 1,50 Euro
10-Tages-Karten (mehrmaliger Besuch)	* Erwachsene * ermäßigt nach § 2 Abs. 3	24,00 Euro 12,00 Euro
Abendkarte (ab 18.00 Uhr) (einmaliger Besuch)	* Erwachsene * ermäßigt nach § 2 Abs. 3	1,70 Euro 0,90 Euro
Jahreskarte (mehrmaliger Besuch)	* Erwachsene * ermäßigt nach § 2 Abs. 3	75,00 Euro 38,00 Euro
Ausleihe	* Mietkabinen/Bälle * Tischtennis, Volleyball	0,30 Euro/h 0,60 Euro/h
Sonstiges	* Nutzung des Beachvolleyballplatzes * Duschmarke	4,00 Euro/h 0,60 Euro

Waldbesitzerschule Sachsen startet im Mai!

Seit über zwei Jahren bemüht sich der Sächsische Waldbesitzerverband um Schulungsangebote für Waldbesitzer. Nun geht es endlich los. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Der Waldbesitzerverband bittet um rege Inanspruchnahme, damit viele Waldbesitzer geschult werden können und sich die Mühe gelohnt hat.

Ab Mai 2010 gibt es ein vielfältiges und abwechslungsreiches Schulungsangebot für Waldbesitzer, deren Familienangehörige und Bewirtschafter von Wald im Freistaat Sachsen. Auf Initiative des Sächsischen Waldbesitzerverbandes haben regionale Unternehmen Schulungsangebote erstellt, die ab Mai im gesamten Freistaat umgesetzt werden. Im ersten Halbjahr 2010 werden zunächst Schulungen zu waldbaulichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen, zum Holzmarkt, zur Arbeitssicherheit und zur Walderschließung angeboten. Im zweiten Halbjahr wird das Angebot erweitert.

Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die Themen sowie praktische Empfehlungen. Alle Referenten sind ausgewiesene Experten, die die Wünsche und Bedürfnisse der Waldbesitzer kennen. So wird in den Fächern Waldbau I und II theoretisches Wissen zur Waldpflege, zu Durchforstungen und zur Verjüngung von Waldbeständen vermittelt, das bei einer Exkursion in den Wald vertieft und angewendet wird. Im Fach Holzmarkt erhalten die Teilnehmer unter anderem einen Überblick über den Holzmarkt, welche Sortimente aktuell verkauft (Rohholz, Hackschnitzel etc.) werden können und wie der Holzverkauf am besten abgewickelt wird. Im Fach Betriebswirtschaft wird den Teilnehmern u.a. erläutert, welche Kosten und Erlöse bei der Waldbewirtschaftung auftreten und wie typische Arbeitsverfahren (z.B. Pflanzungen, Durchforstungen) kalkuliert werden. Hier können die Teilnehmer selbst anhand realer Bestände unter Aufsicht kalkulieren und das unter ihren Bedingungen beste Verfahren ermitteln. Ergänzt wird das Schulungsangebot durch einen Abriss zu rechtlichen Grundlagen im Forstbe-

trieb, zu wichtigen Aspekten der Arbeitssicherheit sowie eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Walderschließung. Der Waldbesitzerverband unterstützt diese Schulungen intensiv und bittet alle Waldbesitzer, die Angebote rege in Anspruch zu nehmen.

Jedes Halbjahr wird zusätzlich ein mehrseitiger Flyer herausgegeben, in dem alle vom Sächsischen Waldbesitzerverband unterstützten Schulungen, der die genauen Termine und Orte sowie die Themen enthält. Der Flyer enthält auch eine detaillierte Auflistung der Inhalte sowie die Höhe der Teilnehmerbeiträge. Diese schwanken von 20 Euro für eintägige bis 50 Euro für dreitägige Veranstaltungen. Für alle Veranstaltungen wird eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Sachsen bei der SAB beantragt, da ohne diese Unterstützung eine Durchführung der Kurse nicht möglich ist. Jeder Teilnehmer muss deshalb zu den Seminaren eine Kopie des Grundbuchauszuges mitbringen, aus dem hervorgeht, dass er oder sie Eigentümer/in einer Waldfläche ist. Die Eigentumsgröße ist egal, förderfähig sind auch Eigentümer mit wenigen Quadratmeter Wald. Pächter und andere Bewirtschafter müssen eine Erklärung des Eigentümers sowie dessen Eigentumsnachweis vorlegen.

Interessenten erhalten den Flyer durch Zusage eines an sie adressierten und frankierten Briefumschlages, in der Geschäftsstelle des Verbandes, während den öffentlichen Veranstaltungen des Verbandes oder aus dem Internet unter www.waldbesitzerverband.de. Dort ist auch ein detaillierter Zeitplan zu finden.

Anmeldungen für die Schulungen können per Fax, email oder Post an den Waldbesitzerverband gesendet werden:

Sächsischer Waldbesitzerverband,
Piener Straße 10, 01737 Tharandt,
Tel.: 035203/39820, Fax: 035203/39821,
e-mail: wbv.sachsen@gmail.com

Lust auf Besuch? – Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz/ Bolivien wollen sich ab September 2010 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Deutsche Schule in Santa Cruz Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr potentiell „bolivianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium oder Realschule zu besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 25. September 2010 bis zum 23. Januar 2011. Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir sie ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de.

Landratsamt Mittelsachsen
31.03.2010
Abt. Kreisentwicklung – Ref. Wirtschaftsförderung /ländl. Raum/Tourismus

Infobroschüren

**Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum
Landkreis Mittelsachsen erstellt Informationsbroschüren**



Rund 85 Prozent der Einwohner des Landkreises Mittelsachsen leben im ländlichen Raum, weil sie ihn als attraktive Wohn- und Arbeitsstätte schätzen.

Deshalb wurden unter Regie der Landkreisverwaltung unter den Titeln »Wirtschaft« bzw. »Wohnen im ländlichen Raum« zwei Informationshefte herausgegeben. Die Broschüren richten sich zum einen an Gewerbetreibende im ländlichen Raum und zum anderen insbesondere an junge Familien, die sich auf dem Lande niederlassen wollen.

Die Broschüren geben dabei erste Informationen zu Fördermöglichkeiten und zeigen einige interessante Praxisbeispiele auf.

Erhältlich sind diese Infohefte bei der **Kreisverwaltung des Landkreises Mittelsachsen, Abteilung Bauen und Kreisentwicklung – Referat Wirtschaftsförderung/ ländlicher Raum/Tourismus**,
Straße des Friedens 20,
04720 Döbeln,
Tel. 03431/7411411
Mail: kerstin.uhle@landkreis-mittelsachsen.de
bzw. beim

**Regionalmanagement
der ILE-Region SachsenKreuz+**
Straße der Freiheit 3
04769 Sornzig-Ablaß OT Kemmlitz,
Tel. 034362-379800 (Frau Glöckner)
oder 034362-31650 (Herr Schilke),
Mail: info@planernetzwerk.de.